

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Th

Vorlagen-Nr. 1345/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

04.06.2008 ungeändert

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

18.06.2008

Beratungs-
gegenstand

Beiträgmäßige Abrechnung des Eichenweges in dem Teilbereich von Buchenweg bis Espenweg in Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

I. Abrechnungs- und Verteilungsmaßstab

Beim Eichenweg in Niederkassel handelt es sich um eine im Jahre 2004 kanalisierte Straße die lediglich im Grundausbau hergestellt war. Mit der anschließenden im Jahre 2005 durchgeführten Baumaßnahme erhielt die Erschließungsanlage erstmalig eine ordnungsgemäße Fahrbahn (in der Ausbauart Mischfläche) sowie eine ausreichende Beleuchtungsanlage. Für die erstmalige Herstellung dieser Teileinrichtungen, die bereits hergestellte Oberflächenentwässerung und sonstige Kosten wie z.B. Grunderwerb sind von den erschlossenen Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff BauGB i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 90 %.

Die mit Herstellungsbeginn der Maßnahme erhobenen Vorausleistungen werden auf die endgültigen Beiträge angerechnet.

II. Abschnittsbildung und Abweichungssatzung

Für das im weiteren Verlauf des Eichenweges zwischen Espenweg und Pappelweg liegende Gebiet ist auf absehbare Zeit keine weitere Bebauung geplant, so dass als Voraussetzung zur Abrechnung des Teilstückes zwischen Buchenweg und Espenweg ein Abrechnungsabschnitt nach § 130 II BauGB zu bilden ist.

Die Abschnittsbildung ist hier rechtlich möglich, da sie nach örtlich erkennbaren Merkmalen (einmündende Straßen) erfolgt. Sie ist vom Rat zu beschließen.

Da der Eichenweg abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung als Mischfläche hergestellt wurde ist der Erlass einer Abweichungssatzung durch den Rat erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt,

1. für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 3 II der Erschließungsbeitragssatzung im Eichenweg einen Abrechnungsabschnitt vom Buchenweg bis zum Espenweg zu bilden,
2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung des Eichenweges im o.g. Teilbereich.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.